



Informationen zum staatlichen Wochengeld für angestellte Ärztinnen

Dieser Artikel fasst die wesentlichen Punkte und Informationen zum staatlichen Wochengeld für angestellte Ärztinnen zusammen.

Beschäftigungsverbot:

Werdende Mütter dürfen 8 Wochen vor dem errechneten (voraussichtlichen) Geburtstermin nicht mehr beschäftigt werden, sie befinden sich im sog. gesetzlichen Mutterschutz. Das Wochengeld stellt daher den Ersatz für den Entfall des Einkommens dar.

Bezugszeitraum des Wochengelds:

Das Wochengeld wird für folgenden Zeitraum gewährt:

- ⇒ 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin,
- ⇒ Tag der Geburt sowie
- ⇒ 8 Wochen nach der Geburt.

Bei Früh-¹, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten verlängert sich der Zeitraum auf 12 Wochen nach der Geburt.

Verlängert sich der Bezugszeitraum, wenn das Kind vor dem errechneten Geburtstermin auf die Welt kommt?

Wenn das Kind vor dem errechneten Termin auf die Welt kommt, verlängert sich der Bezug des Wochengeldes nach der Entbindung um die Zeit, die das Baby zu früh geboren ist. Für den gesamten Zeitraum vor und nach der Geburt gebührt Ihnen ein Wochengeld von mindestens 16 Wochen.

Höhe des Wochengeldes:

- Für unselbstständig erwerbstätige Frauen richtet sich die Höhe des Wochengeldes nach dem Nettobezug der letzten drei vollen Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes zuzüglich anteiliger Sonderzahlungen (bspw. Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Nach der letzten Judikatur des OGH sind *regelmäßig geleistete Überstunden*² sowie *Sonn- und Feiertagsentgelte* vor Meldung der Schwangerschaft für die Berechnung des Wochengeldes von der Sozialversicherung zu berücksichtigen. Von dem auf diese Weise erhöhten Nettoarbeitslohn wird der Tagesdurchschnitt errechnet. Dieser Tagesdurchschnitt gebührt als tägliches Wochengeld. Das Wochengeld wird monatlich im Nachhinein von der jeweiligen Krankenkasse ausbezahlt.
- Freie Dienstnehmerinnen erhalten ein einkommensabhängiges Wochengeld.
- Geringfügig beschäftigte Selbstversicherte (nur bei Selbstversicherung nach § 19a ASVG) erhalten einen Fixbetrag in Höhe von € 11,35 pro Tag (Wert 2024).
- Bezieherinnen einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) erhalten grundsätzlich das Wochengeld in der Höhe von 180 Prozent der zuletzt bezogenen Leistung.

¹ Eine Frühgeburt liegt vor, wenn die Geburt vor Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche erfolgt.

² Der OGH spricht in seinem Erkenntnis von regelmäßig geleisteten Überstunden (in dem dem Erkenntnis zugrunde liegenden Fall ging es um eine Vertragslehrerin mit regelmäßigen Überstunden, sog. Dauer-Mehrdienstleistungen). Inwieweit auch fallweise geleistete Überstunden darunter fallen, ist von diesem Erkenntnis nicht umfasst und kann daher keine eindeutige Aussage dazu getroffen werden.



Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld haben nur dann Anspruch auf Wochengeld für ein weiteres zu erwartendes Kind, wenn sie schon anlässlich der vorherigen Geburt (also für jenes Kind, für das sie gerade Kinderbetreuungsgeld erhalten) Anspruch auf Wochengeld hatten und bei Beginn des Mutterschutzes noch ein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld gegeben ist. Die Höhe des Wochengeldes entspricht generell der Höhe des davor bezogenen Kinderbetreuungsgeldes.

Für den Fall, dass kein Anspruch auf Wochengeld besteht, kann Kinderbetreuungsgeld ab der Geburt bezogen werden

Beantragung des Wochengeldes:

Ab Beginn der achten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin kann das Wochengeld beantragt werden. Es ist beim zuständigen Krankenversicherungsträger (d.h. bei dem Sie aktuell krankenversichert sind) zu beantragen.

Benötigte Unterlagen:

Bei einem Antrag auf Wochengeld vor der Geburt:

- Arbeits- und Entgeltbestätigung für das Wochengeld
- bei Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) – Arbeitslosengeld, Notstandshilfe – bzw. von Kinderbetreuungsgeld vor Beginn der achtwöchigen Schutzfrist → "Mitteilung über den Leistungsanspruch"
- ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin oder im Falle einer vorgezogenen Schutzfrist das Freistellungszeugnis
- aktuelle Bankverbindung (IBAN)

Bei einem Antrag auf Wochengeld nach der Geburt sind folgende Unterlagen zusätzlich beizulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnittentbindung: Bescheinigung des Spitals
- Aufenthaltsbestätigung über den Krankenhausaufenthalt

Das Wochengeld wird ab Beginn des Mutterschutzes (nach erfolgter Antragstellung) alle 4 Wochen im Nachhinein ausbezahlt.

Wochengeld für den Zeitraum des vorzeitigen Mutterschutzes:

Eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Frauenheilkunde oder Innere Medizin kann Sie bei bestimmten medizinischen Gründen vorzeitig freistellen (in besonderen Fällen auch das Arbeitsinspektorat oder die Amtsärztin bzw. der Amtsarzt). In diesem *vorzeitigen Mutterschutz* haben Sie bereits ab dem Ausstellungsdatum des Freistellungszeugnisses Anspruch auf Wochengeld (= individuelles Beschäftigungsverbot).

Weiterführende LINKS:

- Informationen zum Beschäftigungsverbot vor der Entbindung: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/5/3/Seite.0803405.html
- Informationen zum Wochengeld (oesterreich.gv.at): https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/5/1/Seite.082100.html
- Informationen zum Wochengeld (Arbeiterkammer): <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Wochengeld.html>
- Informationen zum Wochengeld (ÖGK): <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867346&portal=oegkportal>



- Informationen zum Wochengeld (BVAEB): <https://www.bvaeb.at/cdscontent/?contentid=10007.840410>

ACHTUNG: Zusätzliches Wochengeld vom Wohlfahrtsfonds:

Seitens des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Steiermark gibt es zusätzlich zum staatlichen Wochengeld auch ein eigenes Wohlfahrtsfonds-Wochengeld, das separat zu beantragen ist. Das Antragsformular dazu finden Sie im Downloadcenter unter <https://www.aekstmk.or.at/471>